

Berlin, im Jahre 2018

Zertifikat für die Fa. Lemberg Lebensmittel GmbH

- 1. GMO Freiheitserklärung für Kaviarsorten und Fischerzeugnisse (u.a. Ketalachskaviar, Buckellachskaviar, Störkaviar, Rotlachskaviar und Bowfinkaviar)**
- 2. Unbedenklichkeitsbestätigung für Kaviarsorten und Fischerzeugnisse (u.a. Ketalachskaviar, Buckellachskaviar und Störkaviar) und**
- 3. die tierschutzrechtliche Gewinnung von Rogen aus Lachsen**

Hiermit wird bescheinigt, dass die Fa. Lemberg Lebensmittel GmbH in D-12099 Berlin; Germaniastraße 29

- nach den Vorgaben der VERORDNUNG (EG) Nr. 852/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene arbeitet,
- entsprechend der VERORDNUNG (EG) Nr. 853/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs von der zuständigen Behörde zugelassen wurden,
- die Rückverfolgbarkeit der Produkte gemäß Verordnung 178/2002/EG gewährleistet ist,
- nur Verpackungsmaterialien nach dem LFGB (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 55 ausgegeben zu Bonn am 6. September 2005) verwendet werden,
- Diethylenglykol oder dessen Ether bei der Herstellung nicht verwendet werden,
- auf der Grundlage des Codex alimentarius nach den Prinzipien eines HACCP-Planes gearbeitet wird,
- die Erzeugnisse regelmäßig von dem Labor ifp mikrobiologisch untersucht werden,
- streng nach den Vorgaben des IFS-Standards Version 6 gearbeitet wird und
- regelmäßig durch die Fa. BBFoodControl GbR Schulungen des Personals in Hygienefragen und Schulungen nach §§ 43 und 44 des Infektionsschutzgesetzes mit Stuhluntersuchungen auf Salmonellen und Shigellen durchgeführt werden.

Weiterhin wird bescheinigt, dass die Fa. Lemberg Lebensmittel GmbH in 12099 Berlin, Germaniastraße 29/30 keine gentechnisch veränderten Lebensmittel und/oder Zusatzstoffe verwendet oder zusetzt.

Des Weiteren wird erklärt, dass

- die Inhaltsstoffe den Deutschen und Europäischen Anforderungen entsprechen,
- die Inhaltsstoffe nicht der VERORDNUNG (EG) Nr. 1830/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. September 2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG unterliegen,
- die Inhaltsstoffe nicht der VERORDNUNG (EG) Nr. 1829/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel unterliegen,
- die Inhaltsstoffe nicht der VERORDNUNG (EG) Nr. 258/97 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten unterliegen

Die Gewinnung des Rogens der Lachse erfolgt im Einvernehmen mit den Deutschen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutzschlachtverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Dr. Basikow



Von der IHK zu Berlin als Öffentlich vereidigter und bestellter Sachverständiger im Sachgebiet: **Analysen und Bewertungen im Rahmen des LFGB, einschließlich Trinkwasser, Produkt- und Prozesshygiene** benannt

Von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz als Öffentlich vereidigter und bestellter Sachverständiger im Sachgebiet: **Nachweis von Schmerzen und Leiden bei landwirtschaftlichen Nutztieren sowie Heim**

